

Neuer Betriebsleiter Liegenschaften und Werke



Ich bin Marco Jacober, 51 Jahre alt und wohne mit meiner Familie in Wiesendangen. Mit viel Vorfreude habe ich am 1. November

2016 meine neue Arbeitsstelle als Betriebsleiter der Gemeinde Rheinau angetreten.

Durch die Offenheit der Gemeindearbeiter/innen ist es mir leichtgefallen, mich in die Gemeinschaft einzugliedern. Hennes Ehmann führte mich mit seinem Wissen in die Strukturen und Einzigartigkeit der Gemeinde ein. Ich konnte während dieser Übergangszeit viele Eindrücke sammeln, die mir für mein weiteres Handeln nützlich sein werden.

Ich freue mich auf einen guten Kontakt mit den Einwohnern der Gemeinde Rheinau.

Marco Jacober

Information der Schulpflege

Nach der externen Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung im April 2015 hat die Schulpflege einen Reorganisationsprozess eingeleitet. Zusammen mit einer externen Fachperson wurden verschiedene Arbeitsabläufe überprüft

und neu geregelt. Auch die Zusammenarbeitsform zwischen Schulpflege und Schulleitung wurde überarbeitet und angepasst.

Für den Stellenbeschrieb der Schulleitung hat die Schulpflege auf das Schuljahr 2017/18 neue Rahmenbedingungen gesetzt.

Frau Gugelmann hat sich auf Grund dieser Neuregelung entschieden, ab Sommer 2017 als Schulleiterin nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Wir bedanken uns bei ihr für ihr grosses Engagement für die Primarschule Rheinau. Die Stelle der Schulleitung wird demnächst ausgeschrieben. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir wieder informieren.

Schulpflege Rheinau

Warteliste Bootsplätze

Die Bewerbung für die Warteliste ist gemäss Art. 16 Abs. 2 der Verordnung über das Stationieren von Schiffen jährlich auf den 1. März zu erneuern. Andernfalls wird der Bewerber von der Warteliste gestrichen. Verspätete Erneuerungen werden am Schluss der Warteliste geführt. Bitte reichen Sie die Erneuerung Ihrer Bewerbung bis **spätestens 1. März 2017** per Email an einwohnerkontrolle@rheinau.ch oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung ein.

Leitgedanken

Was kostet uns der Toilettengang

Anlässlich des Welttoiletentages am 19.11.2016 ist das Vergleichsportal Netzsieger der spannenden Frage nachgegangen:

Was kostet eigentlich die Toilettenspülung und welche regionalen Unterschiede gibt es? Die Antwort darauf finden Sie zusammengefasst in dieser Ausgabe.

Ranking: In diesen Städten ist der Toilettengang am teuersten

- Das Vergleichsportal Netzsieger hat die Kosten für das Spülen nach dem Toilettengang in der Schweiz verglichen.
- In Genf ist das Spülen am Teuersten.
- In Bern und Köniz ist die Spülung besonders günstig.

Viele Millionen Male wird die Spülung in der Schweiz, sowie auch fast weltweit täglich betätigt. Was sie tut, weiss jeder. Wie genau sie funktioniert, wissen schon weniger. Was ihre Nutzung aber kostet, das weiss fast niemand:

Das Vergleichsportal Netzsieger hat sich im Rahmen des Spülkosten-Index die Preise pro Spülgang nun einmal genauer angesehen – und erhebliche regionale Unterschiede festgestellt.

Grundlage für den Vergleich waren der in den 12 untersuchten Städten geltende Wassertarif sowie das Abwasserentgelt. Für die Vergleichbarkeit wurde mit einer Standard-6-Liter-Spülung und durchschnittlich fünf Toilettengängen pro Tag gerechnet.

Zürich und Luzern auf Rang 5

Grossstädte wie Zürich und Luzern liegen im Mittelfeld. In der Grossstadt Zürich sowie in Luzern zahlen Bürger für die Beseitigung ihrer Hinterlassenschaften Fr. 40.16 jährlich. Dies bedeutet Platz 5 im nationalen Vergleich. In Lausanne ist der Toilettengang mit Fr. 35.04 leicht günstiger als in Zürich.

Sparen mit der Spül-Stopp-Funktion

Im Extremfall könnten Berner ganze Fr. 72.09 gegenüber Genfern sparen. Mit einer 3-Liter-Spülung würden in Bern im Jahr nur Fr. 13.69 anfallen. Wer in Genf allerdings noch 10-Liter-Spülkästen besitzt, muss Fr. 85.78 für die Toilettenspülung einplanen. Der Einbau von Spülstop- und Wassersparfunktionen spült also eine ganze Menge Geld in die Geldbörse.

Die Nutzung der Toilettenspülung gehört zu den wohl automatischsten Alltagshandlungen überhaupt. Wie viel Geld pro Spülung aber ausgegeben wird, weiss kaum jemand.

Toilettenweisheiten:

Toilettenspülung nur jedes zweite Mal betätigen! Der Erfolg liegt im Geldbeutel.

Toilettenpapier beidseitig benutzen! Der Erfolg liegt auf der Hand.

Roland Hofstetter; Gemeinderat

Sirenentest

Am 1. Februar 2017 wird in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden.

Ab 14.15 Uhr bis spätestens 15 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet welche im Kanton Zürich bei einer Zerstörung der Sihlsee-Talsperren die Bevölkerung in der Nahzone des Sihlsees alarmieren würden.

Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Kanton Zürich, Sicherheitsdirektion

Bautätigkeiten

Im vierten Quartal 2016 wurden folgende Baugesuche bewilligt:

Ordentliches Verfahren:

- Gut Rheinau GmbH, Einbau 2. Durchgang vom Pferdestall zum Auslauf, Zum Pflug 9
- Immobilienamt Kanton Zürich, Umbau der Rampe und Aussentreppe des Wirtschaftseinganges an der Ostfassade des Gebäudes und Integration eines Rückkühlers (Umluftanlage der Staatskellerei) in die Rampenkonstruktion, Klosterplatz 1
- Alwin Moser, Abbruch Schopf, Neubau von zwei Doppelgaragen und Ersatz Fenster am Wohngebäude, Poststrasse 29
- Gut Rheinau GmbH, Umnutzung von Lager/Garage zu Hof-Ladenlokal und Hof-Café mit WC und Lager, Chorbstrasse 1

Anzeigeverfahren:

- Amanda Rapold und Andreas Kuratli, Luft/Wasser Wärmepumpe an der Aussenwand des bestehenden Wohngebäudes, Poststrasse 70

Informationen des Steueramtes

Eine Steuererklärung 2016 haben im Jahre 2017 alle natürlichen und juristischen Personen einzureichen, die schon vor dem 1. Januar 2017 steuerpflichtig waren:

- im Kanton Zürich Wohnsitz oder Sitz hatten und nicht der Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer unterworfen sind;
- im Kanton Zürich Liegenschaften oder Betriebsstätten (bzw. Geschäftsbetriebe) besaßen;
- die der Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer unterliegen, aber neben den quellenbesteuerten Einkünften über weitere, nicht quellenbesteuerte Einkünfte verfügen (z.B. Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften, Alimente, Lotteriegewinne etc.);
- und die der nachträglichen Veranlagung von Quellensteuerpflichtigen im ordentlichen Verfahren unterworfen sind.

Sie haben mit den Formularen auch ein Wertschriften- und Guthabenverzeichnis erhalten. In diesem Formular können Sie die Rückerstattung der Verrechnungssteuer beantragen.

Die Steuererklärung und das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis sind bis zum 31. März 2017 beim Gemeindesteueramt einzureichen.

Ihr Gemeindesteueramt

Hunde

Ausbildungspflicht

Das Bundesparlament hat entschieden, den Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und Hundehalter abzuschaffen. Diese Änderung in Bezug auf die Hundeausbildung gilt ab dem 1. Januar 2017. Die kantonale Ausbildungspflicht ist indes von diesem Entscheid nicht tangiert.



Das bedeutet, wer einen grossen oder massigen Hund (Hunde der Rassetypenliste I) hält oder erwirbt, muss mit ihm weiterhin die obligatorischen Kurse nach geltendem Zürcher Hundegesetz absolvieren.

Hundehalterinnen und Hundehalter, die im Kanton Zürich einen kleinwüchsigen Hund halten oder erwerben, müssen ab dem 1. Januar 2017 keine Kurse mehr besuchen. Ab Januar 2017 ist unter <https://codex-hund.ch/hundehalter/kurse-guide> ein interaktiver Kursguide aufgeschaltet. Anhand verschiedener Angaben zum Hund zeigt er auf, welche Kurse besucht werden müssen. Die Nachweise über die abgeschlossenen Kurse sind auf der Gemeindeverwaltung innerhalb eines Monats einzureichen.

Hundesteuer

Alle Hundehalter, deren Tiere im Hunderegister der Gemeinde eingetragen sind, erhalten demnächst eine Rechnung für die Begleichung der diesjährigen Hundegebühr.

Mikrochip

Die Kennzeichnung des Hundes muss spätestens im Alter von 3 Monaten oder vor der Abgabe aus der Geburtsstätte von einem Tierarzt vorgenommen werden.

Meldepflicht

Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

Innert der gleichen Frist müssen Namens- und Adressänderungen, die Abgabe des Hundes an einen neuen Halter sowie der Tod des Hundes beim AMICUS (neue zentrale Hundedatenbank, www.amicus.ch, info@amicus.ch, Tel. 0848 777 100) und der Gemeinde gemeldet werden.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, verpflichtet sich, für diesen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million Franken abzuschliessen.

Gemeindeverwaltung Rheinau

Gemeinde- und Schulbibliothek



Spielnachmittag

Alle Spielsüchtigen und jene, die es noch werden wollen, sind herzlich zu einer spannenden Spielrunde eingeladen am Samstag, 4. Februar 2017, 13.30 bis 16.30 Uhr, in der Bibliothek Rheinau.

Es hat viele neue und auch altbekannte Spiele zum Ausprobieren. Kommen Sie doch vorbei und geniessen Sie einen Nachmittag beim Spielen.

Das Bibliotheksteam freut sich über sehr viele spiefreudige Besucher.

Lesezirkel

Von der stillen Lektüre zur lustvollen Debatte.

Alle Leseinteressierte sind herzlich zum Lesezirkel am Donnerstag, 16. Februar 2017, 19.00 – 20.00 Uhr in der Gemeinde- und Schulbibliothek eingeladen.

Thema: "Dein Lieblingsbuch"!

Bitte bringen Sie Ihr Lieblingsbuch mit oder holen Sie eines in der Bibliothek.

Keine Anmeldung erforderlich.

Ursula Schlatter und Bibliotheksteam freuen sich auf Sie!

Cinéclub in der Bibliothek

Für Kinder ab 8 Jahren und junggebliebene Erwachsene zeigen wir am Mittwoch, 22. Februar, 17.30 – 19.30 Uhr einen Kinderfilm.

Für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zeigen wir am Freitag, 24. Februar, 19.30 – 22.00 Uhr einen Liebesfilm.

Öffnungszeiten Sportferien

In den Sportferien (25. Februar bis 11. März 2017) ist die Bibliothek geöffnet am Freitag, 3. März und Freitag, 10. März 2017!

Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert und wünscht alles Gute:

- Maurer-Buess Charlotte, Poststr. 12, geb. 03.02.1932

Nicht vergessen!

- 11. und 25. Februar
Entsorgungsstelle geschlossen
- 12. Februar
Abstimmungen

Agenda – www.rheinau.ch

4. Feb.	Spiele spielen	Bibliothek Rheinau, 13.30 – 16.30 Uhr	Gemeinde- und Schulbibliothek
6. Feb.	Generalversammlung	Restaurant Salmen, 19.00 – 22.00 Uhr	Ref. Frauenverein
7. Feb.	Spielkreis	Ref. Kirchgemeindegentrum, 14.00 – 17.00 Uhr	Ref. Frauenverein
9. Feb.	Generalversammlung	Rest. Salmen	kath. Frauenverein
11./12. Feb.	Fondueplausch	Naturfreundehaus Buchberg	Naturfreunde Rheinau
12. Feb.	Abstimmung	Mehrzweckraum Alters- wohnungen, Poststrasse 25	Gemeinde Rheinau
16. Feb.	Lesezirkel	Bibliothek Rheinau	Gemeinde- und Schulbibliothek
17. Feb.	Ökumenische Chinderfiir	Bergkirche Rheinau, 15.30 – 16.30 Uhr	ref. Kirche
17. Feb.	Generalversammlung	noch offen, 20.00 Uhr	Ortsverein Rheinau
19. Feb.	Unihockey Meisterschaft Spieltag	Schulhaus, 08.00 – 16.00 Uhr (Spielplan noch offen)	TV Rheinau
19. Feb.	Kinderfasnacht Rheinau	Klosterplatz und MZG, 13.33 – 18.30 Uhr	Rhy-Fako
22. Feb.	Cinéclub	Bibliothek Rheinau	Gemeinde- und Schulbibliothek
23. Feb.	Senioren Mittagessen	Restaurant Salmen, 12.00 – 14.30 Uhr	kath. und ref. Kirchpflege
24. Feb.	Cinéclub	Bibliothek, 19.30 – 22.00 Uhr	Gemeinde- und Schulbibliothek
27. Feb.	Seniorenjass	Restaurant Salmen, 14.00 – 18.00 Uhr	Heinrich Bruderer

